

Motion Fraktion AL/PdA (David Böhner, AL): Anmeldefristen Ferieninseln verkürzen; Begründungsbericht

Seit dem 1. August gilt die neue Verordnung über die Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern (Tagesbetreuungsverordnung; TBV). Diese neue Verordnung ist sicher ein Gewinn für die Schüler*innen der Stadt Bern und ihren berufstätigen Eltern, resp. Erziehungsberechtigte. Allerdings ist bei der Umsetzung des Reglements offenbar nicht an die Realitäten berufstätiger Erziehungsberechtigter gedacht worden. Die Anmeldefristen für die Ferieninseln sind weltfremd und entsprechen nicht der Realität vieler berufstätiger Eltern. So muss die Anmeldung für die Sommerferien 2023 bis spätestens am 16. Dezember 2022 erfolgen, um einen garantierten Ferienplatz zu ergattern. Abgesehen davon, dass die meisten Leute in Bern ihre Ferien nicht so lange im Voraus planen, ist es für viele Erziehungsberechtigte auch gar nicht möglich so früh an ihrem Arbeitsplatz ihre Ferienwünsche einzugeben.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert,

Die Anmeldefrist für die Ferieninseln maximal bis 3 Monate vor Beginn der entsprechenden Schulferien anzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit

Da die langen Anmeldefristen schon jetzt gelten, muss die Verordnung noch vor dem Inkrafttreten der nächsten Anmeldefrist am 16. Dezember 2022 angepasst werden, damit berufstätige Eltern Sicherheit bei ihrer Ferienplanung haben können.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 20. Oktober 2022

Erstunterzeichnende: David Böhner

Mitunterzeichnende: Matteo Micieli, Jemima Fischer, Eva Chen

Bericht des Gemeinderats

Die Motion Fraktion AL/PdA (David Böhner, AL) vom 20.10.2022 wurde mit SRB 2023-275 vom 1.6.2023 im Sinne einer Richtlinie als erheblich erklärt.

Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Übergang von den Tagesschulen, Tagis und Ferieninseln in die Tagesbetreuung gelungen ist. Das Angebot ist bei den Eltern beliebt und hat einen Zuwachs, der höher ist als das allgemeine Schüler*innenwachstum. Die Ferienbetreuung hat sich in den letzten zwei Jahren verdreifacht.

Nachdem für die Ferienbetreuung nun Erfahrungswerte von zwei Jahren vorliegen, konnten die Anmeldetermine nach hinten geschoben werden. Familien, welche sich bis zum Anmeldeschluss anmelden, haben einen garantierten Betreuungsplatz. Spätere Anmeldungen sind möglich, es kann jedoch keine Garantie mehr für einen Platz gegeben werden.

Auf Wunsch der Eltern und der Mitarbeitenden der Tagesbetreuung wurde neu die 1. Woche im Jahr als Woche mit einer Ferienbetreuung aufgenommen. In der Tagesbetreuungsverordnung der Stadt Bern ist verankert, dass die Ferienbetreuung nur während 11 Wochen stattfindet. Eine Ausdehnung auf 12 Wochen würde eine Verordnungsänderung nach sich ziehen und hätte Mehrkosten zur Folge. Daher wird auf eine Ausdehnung auf 12 Wochen verzichtet. In der mittleren Woche

der Sommerferien (diese Woche hat die geringste Auslastung) DIN-Woche 30 wird ab dem Jahr 2025 keine Ferienbetreuung mehr angeboten (ähnlich wie dies von vielen Kitas gehandhabt wird).

Neu gelten folgende Anmeldetermine für die Ferienbetreuung ab SJ 24/25:

Herbstferien:	31.5.
Winterferien:	31.10.
Februarferienwoche:	15.12.
Frühlingsferien:	15.12.
Sommerferien:	31.3.

Die geforderten drei Monate können bei den Winterferien und der Februarferienwoche eingehalten werden. Für die anderen Ferienwochen gelten aus organisatorischen Gründen leicht längere Anmeldefristen.

Für die Herbstferien fällt der Anmeldeschluss (31.5.) mit dem Anmeldetermin für die Tagesbetreuung während der Schulzeit zusammen. Aus organisatorischen Gründen ist hier eine Verschiebung nach hinten nicht möglich, weil die Planung für die Herbstferien an den Betreuungsstandorten vor den Sommerferien erfolgen muss.

Bei den Frühlingsferien ist der späteste Zeitpunkt eine Woche vor den Winterferien (15.12.), weil die Betreuungsstandorte die Anmeldungen vor den Winterferien verarbeiten müssen, damit das Schulamt den Anmeldeprozess fristgerecht durchführen kann und die Standorte rechtzeitig mit der Planung beginnen können.

Bei den Sommerferien ist der späteste Zeitpunkt eine Woche vor den Frühlingsferien (31.3), so dass der Anmeldeprozess vor den Frühlingsferien abgeschlossen ist und mit der Planung begonnen werden kann.

Die verkürzten Fristen haben einen grossen Einfluss auf die Planungssicherheit der Betreuungsstandorte und somit auf die Mitarbeitenden der Tagesbetreuung. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, auch den Mitarbeitenden der Tagesbetreuung gute Arbeitsbedingungen zu gewähren. Dazu gehört, dass die Mitarbeitenden frühzeitig wissen, wann sie in der Ferienbetreuung eingesetzt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Stadt mit den neuen Anmeldefenstern sowohl dem Anliegen der Eltern nach kurzen Anmeldefristen wie auch dem Anliegen des Betreuungspersonals nach einem möglichst frühzeitigen, verbindlich abgemachten Einsatzplan Rechnung trägt.

Folgen für Personal und Finanzen

Für die angepasste Ferienplanung mit kürzeren Anmeldefristen entstehen keine zusätzlichen Kosten, weil aufgrund der Erfahrungswerte nach zwei Jahren mit der Neuorganisation der Ferienbetreuung genügend Planungssicherheit beim Schulamt besteht. Neu wird zudem in Woche 1 eine Ferienbetreuung angeboten, dafür wird die Ferienbetreuung in Woche 30 gestrichen.

Bern, 5. Juni 2024

Der Gemeinderat